

**Zeitschrift:** Zivilschutz = Protection civile = Protezione civile  
**Herausgeber:** Schweizerischer Zivilschutzverband  
**Band:** 24 (1977)  
**Heft:** 6

**Artikel:** Der Einsatz von Katastrophenhunden im Zivilschutz  
**Autor:** Locher, Ernst  
**DOI:** <https://doi.org/10.5169/seals-366386>

### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

**Download PDF:** 22.01.2025

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

# Der Einsatz von Katastrophenhunden im Zivilschutz

Von Vizedirektor Ernst Locher, BZS

Den Berichten über die Erdbebenkatastrophen im Friaul und in Rumänien ist zu entnehmen, dass Katastrophenhunde beachtliche Erfolge bei der Suche nach Erdbebenopfern erzielt haben. Gleichzeitig wurden auch erste Erfahrungen im Einsatz dieser treuen und eifrigen Helfer des Menschen unter realen Katastrophenverhältnissen bekannt. So zeigte sich beispielsweise, dass die Hunde bei ihrer Sucharbeit in den Trümmern Verletzungen an den Pfoten erlitten und dass ihre Atmung durch die enorme Staubentwicklung behindert wurde, so dass sie immer wieder abgelöst werden mussten. Für das Absuchen von Trümmern bei wirklichen Katastrophen ist daraus der Schluss zu ziehen, dass nur der Zusammenzug einer grösseren Zahl von Hunden zu raschen Erfolgen führt.

Unter dem Eindruck der Meldungen aus den Katastrophengebieten wurde in letzter Zeit wiederholt die Frage an uns herangetragen, warum der Zivilschutz im Gegensatz zu zivilen Rettungsorganisationen und zu den Luftschutztruppen über keine Katastrophenhunde verfüge.

Bei der Beurteilung des durch diese Frage angeschnittenen Problemkreises muss zwischen der Katastrophe im Frieden und der Katastrophe in Zeiten aktiven Dienstes unterschieden werden.

In Friedenszeiten liegt die Verantwortung für die Durchführung von Rettungsaktionen bei den Behörden. Diese setzen hierfür alle vorhandenen geeigneten Mittel ein, in erster Linie die Feuerwehr sowie die Polizei. Bei Erdbeben oder andern Schadenereignissen mit Vertrümmerungen werden die Behörden für die Ortung von Verschütteten nach Möglichkeit Katastrophenhunde der kynologischen Vereine, für die Rettung aus Trümmern mit Baumaschinen ausgerüstete eingespielte Equipen ziviler Bauunternehmungen beiziehen. In Ergänzung und teilweiser Entlastung oder Ablösung können als zweite Staffel auch aktionsfähige Teile der örtlichen Schutzorganisationen beigezogen werden.

In Zeiten aktiven Dienstes ist der Zivilschutz für Schutz und allenfalls Rettung der Bewohner unseres Landes verantwortlich. Im Zentrum seiner Konzeption steht der vorsorgliche



*Einsatz eines Schweizer K-Hundes in Bukarest: Das Tier arbeitet selbständig; Aufgabe des Führers ist, zu erkennen, was sein Helfer erlebt*

Bezug der Schutzräume, damit die Bevölkerung nicht ungeschützt von den Wirkungen moderner Waffen mit ihrer weitreichenden und grossen Zerstörungskraft überrascht wird. Bei der Projektierung der Schutzräume wird der Vertrümmerungsgefahr dadurch Rechnung getragen, dass die Decke im Schwenkbereich der Panzertore verstärkt wird und dass möglichst trümmersichere Fluchtwege vorgesehen werden. Sollte trotzdem eine Vertrümmerung eintreten, verfügt die vorgesetzte Stelle über einen Gebäudeplan, aus dem die genaue Lage der Schutzraumzugänge ersichtlich ist. Für die Befreiung der Schutzraumsassen sind keine besonderen Ortungsmittel und, ausser den Geräten, über welche die örtliche Schutzorganisation verfügt, in der Regel auch keine schweren Baumaschinen nötig.

Eine völlig andere Situation müsste sich ergeben, wenn die Bevölkerung in den Wohnungen und am Arbeits-



*Einsatz eines Katastrophenhundes anlässlich einer Vorführung der Luftschutztruppen auf dem Waffenplatz Wangen a. d. A. Dieser Hund bewährte sich vielfach im praktischen Einsatz in Rumänien*

platz durch ein Schadenereignis überrascht würde, das ausgedehnte Vertrümmerungen verursacht. Da das Gros der Angehörigen der Friedensfeuerwehren und der Belegschaft ziviler Bauunternehmungen unter den Waffen stünde, hätte der Zivilschutz die volle Verantwortung für die Rettungsarbeiten zu übernehmen. Für die Befreiung der unzähligen Verschütteten innerhalb nützlicher Frist würden schwere Maschinen und Geräte benötigt, über die der Zivilschutz nicht verfügt und deren Bemannung er zufolge der kurzen Ausbildungszeiten auch nicht sicherstellen könnte. Die Verstärkung des Zivilschutzes durch Luftschutztruppen, die für Rettungsaktionen unter schwierigen Verhältnissen geschult und ausgerüstet sind, wäre in derartigen Fällen unerlässlich. Die Luftschutztruppen verfügen sowohl über das erforderliche schwere Material als auch über geeignete Ortungsmittel, insbesondere Katastrophenhunde. Die Konzentrierung aller verfügbaren Katastrophenhunde bei den Luftschutztruppen ermöglicht eine einheitliche Ausbildung und ein systematisches Training. Zudem bietet diese Lösung den Vorteil, dass sehr

rasch Rettungsschergewichte zugunsten einer durch ein Katastrophenereignis betroffenen Region gebildet werden können. Auf diese Weise lässt sich die gestellte Aufgabe, die in der Rettung einer möglichst grossen Zahl von Menschen besteht, am besten lösen.

Dem gleichen Ziel dient es, wenn im Rahmen der laufenden Revision der Zivilschutzgesetze die rechtlichen Voraussetzungen dafür geschaffen werden sollen, dass in Zukunft die Luftschutztruppen bei Bedarf auch ausserhalb der Gemeinden eingesetzt werden können, denen sie zugewiesen sind. Die künftige Flexibilität im Einsatz dieses schwersten und mobilsten Mittels, über das der Zivilschutz verfügt und das für die Bildung von Rettungsschergewichten in Schadenzonen, wo sie sich auch befinden mögen, prädestiniert ist, hat das Bundesamt veranlasst, zugunsten der Luftschutztruppen von der Einführung des Katastrophenhundes im Zivilschutz abzusehen, da die Zahl geeigneter Hunde heute sehr beschränkt ist.

Dieser Entscheid hat nun zur Folge, dass an die Kosten des Einsatzes von Hunden in Kursen und Übungen des

Zivilschutzes (Entschädigungen, Versicherung usw.) keine Bundesbeiträge ausgerichtet werden können. Nach dem Gesagten dürfte daraus in keiner Weise abgeleitet werden, dass der Zivilschutz bei einem Katastropheneinsatz im aktiven Dienst von den ausgezeichneten Diensten der Katastrophenhunde keinen Gebrauch machen wollte.

### Nachwort der Redaktion

Mit dieser Stellungnahme des BZS ist klargestellt, dass sich nur eine Instanz mit der Aufgabe befasst: die Luftschutztruppen. Das ist eine realistische und rationelle Lösung, die auch die Auswirkungen der Rezession berücksichtigt. Als es seinerzeit darum ging, für die Schutzdienstpflichtigen einen geeigneten Versicherungsschutz zu finden, hat man mit Recht davon abgesehen, eine ZS-Versicherung aufzuziehen, und hat den Zivilschutz der erfahrenen Eidgenössischen Militärversicherung unterstellt, was sich bis heute gut bewährt hat. Mit dieser Stellungnahme möchten wir gleichzeitig viele Anfragen und Zuschriften in Sachen Katastrophenhunde beantworten.



# Sprechen Sie einmal über die Alarmanlage.

Senden Sie uns dieses Inserat –  
Sie erhalten die Dokumentation:  
Tyfon von Ericsson für Gemeinden und Industrien

mit uns •

Ericsson AG Ueberlandstrasse 436  
8061 Zürich 01/41 66 06

A3